

DAS WAHRE UND SEINE TEILE

Andreas Kemmerling

Wer Auskunft darüber geben möchte, was Wahrheit ist, täte nicht schlecht daran, zunächst einmal den logischen Typ zu bestimmen, den er überhaupt für sie vorsieht, ob sie eine (möglicherweise relationale) Eigenschaft ist, ein Gegenstand, etwas noch anderes, oder ob Wahrheit vielmehr überhaupt nichts ist.

Den meisten traditionellen Ansätzen zufolge ist Wahrheit eine Eigenschaft. Solche im weitesten Sinn *eigenschaftstheoretischen* Ansätze unterteilen sich weiter, z.B. in die semantischen, pragmatischen und epistemischen Ansätze. Beispiele sind hier Korrespondenz-, Kohärenz- und Verifikationstheorien der Wahrheit. *Deflationistische* Ansätze hingegen bestreiten die Existenz einer solchen Eigenschaft; ihnen zufolge ist „wahr“ ein Schein-Prädikat, das entgegen seinem grammatischen Anschein nicht der Zuschreibung einer Eigenschaft dient, sondern ganz andern Zwecken. Zu dieser Richtung gehören z.B. die Disquotationstheorie, der Prosententialismus und die Performativtheorie. Paul Horwichs wahrheitstheoretischer *Minimalismus* ist im Lichte dieser reichlich groben Klassifikation der Versuch, einen Mittelkurs zwischen Eigenschaftstheorie und Deflationismus zu steuern: Er konzediert zwar, dass Wahrheit eine Eigenschaft ist, bestreitet aber umso nachdrücklicher, dass sie dies in irgendeinem nennenswert sachhaltigen Sinn sei.¹

Frege scheint sich im Zuge des Aufbaus seiner Lehre des Sinns und der Bedeutung zu der bis dahin unerhörten *gegenstandstheoretischen* Auffassung verstiegen zu haben, Wahrheit sei keine Eigenschaft, sondern ein Gegenstand, den er das Wahre nennt. Den Ausgangspunkt seiner Typbestimmung von Wahrheit bildet die Feststellung, dass Wahrheit die Bedeutung wahrer Sätze ist und – da Sätze den Charakter des Abgeschlossenen, Gesättigten haben – folglich keine Eigenschaft oder Beziehung sein kann. Übrig bleibt – wenn Wahrheit nicht nichts ist – in Freges ontologischem Rahmen nur die Option, dass Wahrheit ein Gegenstand ist. Doch eigentlich ist Wahrheit, in ihren landläufigen Konzeptionen, für ihn nur ein Missverständnis. Sobald wir verstehen, was es mit dem Behaupten und dem Aussagen auf sich hat, so Frege, verstehen wir auch, was es mit Wahrheit auf sich hat. Bei genauerer Betrachtung dieser Dinge geht uns seines Erachtens folgendes auf: Wir brauchen einen Gegenstand, der zugleich als Funktionswert (von Aussagen) und Ziel (von Behauptungen) dienen kann. Das scheint Freges Leitidee gewesen zu sein, als er

¹ Vgl. Horwich (1998, insb. S. 141 ff.).

den Urteilsstrich und den Eigennamen „ $\dot{\epsilon}(-\epsilon)$ “ (in Worten: „das Wahre“) im ersten Band seiner *Grundgesetze der Arithmetik* (1893) vorstellte.

Mit dem erwähnten Eigennamen und dem erwähnten Strich allein lässt sich keine Aussage gewinnen. Eine Aussage wird genau dann gemacht, wenn ein Begriff von etwas ausgesagt wird, z.B. von einem Gegenstand oder von einem Begriff niedrigerer Stufe. Zu einer Aussage bedarf es also eines Begriffs. Weder der Urteilsstrich, noch „das Wahre“ bezeichnen einen Begriff. Strich und Eigenname geben uns also keine vollständige Auskunft über Wahrheit, wenn Wahrheit wesentlich mit dem Aussagen zu tun hat. In dieser Situation hat der sog. Waagerechte „ $—\xi$ “ (in Worten: „ ξ ist identisch mit dem Wahren“) seinen hilfreichen Auftritt. Mit ihm lassen sich Aussagen machen, sobald ein Eigenname hinzutritt: z.B. die Aussage, dass Harvey identisch mit dem Wahren ist. Und solche Aussagen lassen sich behaupten, was dann durch den vorangesetzten Urteilsstrich kundgetan wird.

Der Waagerechte ist das (objektsprachliche) Wahrheitsprädikat der formalen Sprache Freges; er taucht in jedem begriffsschriftlichem Satz auf. Der Waagerechte bezeichnet einen Begriff, allerdings einen sehr ungewöhnlichen, wie wir sehen werden. Der Urteilsstrich ist Freges Behauptungszeichen; auch dieses Zeichen, das nichts bezeichnet, enthält jeder begriffsschriftliche Satz. Der Urteilsstrich hat es ebenfalls mit Wahrheit zu tun. Während „ $—\Delta$ “ den Wahrheitswert davon, dass Δ das Wahre ist, lediglich bezeichnet, ist mit „ $|—\Delta$ “ behauptet, dass dieser Wert mit dem Wahren identisch ist. Das Wahre bezeichnen und das Wahre behaupten sind also zweierlei. Man kann „ $|—\Delta$ “ lesen als: „Der Wahrheitswert davon, dass Δ das Wahre ist, wird hiermit als das Wahre behauptet“.

Der Eigenname „ $\dot{\epsilon}(-\epsilon)$ “ erfasst eigentlich das Wesen der Wahrheit, weil Wahrheit ein Gegenstand ist und weil Eigennamen ihrem Wesen nach darauf hinzielen, Gegenstände zu bezeichnen. Aber dieser „Wahrheitseigenname“ spielt keine besondere Rolle in der Notation der *Grundgesetze*; er wird dort in § 10 eingeführt und dann wieder beiseite gelassen. Es scheint also, als werde Wahrheit, wie sie für Frege eigentlich ist (nämlich ein gewisser Gegenstand), im begriffsschriftlichen Satz an keiner Stelle bezeichnet, obwohl der Satz als ganzer Wahrheit bezeichnet. Wahrheit, wie sie für Frege gerade nicht ist (nämlich ein Begriff), wird in jedem begriffsschriftlichen Satz hingegen bezeichnet. Im unvermeidlichen „ $|—$ “ steckt ja das Wahrheitsprädikat. Hat Frege die begriffsschriftliche Notation der *Grundgesetze* an seinen philosophischen Einsichten (oder vermeintlichen Einsichten) also vorbeikonzipiert? In jedem Fall legt sich Frege darauf fest, neben dem Wahren auch eine Eigen-

schaft (bzw. einen „Begriff“) der Wahrheit anzuerkennen, die in der Sprache seines formalen Systems durch den Waagerechten bezeichnet wird.²

Im folgenden möchte ich näher betrachten, was das Wahre à la Frege ist. Meine These ist, dass Frege aus Gründen, die mit seiner Konzeption des Ausagens und Behauptens zu tun haben, zwei unterschiedliche, ja in gewisser Hinsicht sogar gegensätzliche Auffassungen darüber vertritt, was für eine Art Gegenstand das Wahre ist. Der einen zufolge ist das Wahre eine wesentlich strukturierbare, in Teile zerlegbare Entität, und der zweiten zufolge etwas Einfaches, das keine Struktur hat. Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste rekapituliert Freges These, dass Wahrheit keine Eigenschaft ist. In Teil 2 führe ich die Unterscheidung zwischen den beiden Konzeptionen des Wahren ein. In Teil 3 wird die Konzeption des Wahren als wesentlich strukturiertem Gegenstand näher beleuchtet, und in Teil 4 die Konzeption des Wahren als amorphem Gegenstand.

1. WARUM IST WAHRHEIT KEINE EIGENSCHAFT?

Was Wahrheit ist, wird Frege zufolge deshalb so gerne missverstanden, weil die Grammatik des Wortes „wahr“ dazu verleitet, grundlegende logische und semantische Unterschiede verschwimmen zu lassen:

- (a) den Unterschied zwischen Behauptung und Prädikation;
- (b) den Unterschied zwischen der Sinn/Bedeutung-Beziehung und der Subjekt/Prädikat-Beziehung;
- (c) den Unterschied zwischen Begriff und Gegenstand.

Der erste Unterschied lässt sich besser begreifen, meint Frege, wenn man eine aufgeräumtere Konzeption davon hat, was ein Satz ist, was in ihm – semantisch und pragmatisch gesehen – geschieht. Und dabei sind zwei Leistungen des Satzes auseinander zu halten, die im Begriffsschriftsatz graphisch deutlich gegeneinander abgegrenzt werden: einerseits das Als-wahr-Behaupten und andererseits die Prädikation, die einen Wahrheitswert hat. Der zweite Unterschied betrifft die Beziehung zwischen dem, was eigentlich wahr ist – dem Gedanken –, und der Wahrheit selbst. Diese Beziehung ist Freges Auffassung nach nicht die des Fallens eines Gegenstands unter einen Begriff, sondern die des Festgelegtwerdens einer Bedeutung durch einen Sinn. Der dritte Unter-

² Darüber hinaus lässt sich der wahrheitskonditionale Ansatz Freges in der Semantik nur unter der Voraussetzung kohärent entwickeln, dass Wahrheit als eine Eigenschaft anerkannt wird, etwa als die Bedeutung des semantischen Prädikats „ist ein Name des Wahren“. Vgl. dazu Kemp (1995, S. 44).

schied betrifft das Wesen der Wahrheit selbst. Wahrheit ist, Frege zufolge, kein Begriff, sondern ein Gegenstand. Das Wahrheitsprädikat ist seines Erachtens in einem besonderen Sinn dieses Worts „inhaltsleer“. Dies wird uns nun ausführlicher beschäftigen.

In der „Einleitung in die Logik“ (1906) schreibt Frege:

„Das Wahre und das Falsche sind als Gegenstände anzusprechen, denn sowohl der Satz als auch sein Sinn, der Gedanke, hat den Charakter des Abgeschlossenen, nicht den des Ungesättigten. Wenn ich statt das Wahre und das Falsche zwei chemische Elemente entdeckt hätte, wäre der Eindruck bei den Gelehrten ein größerer gewesen. Wenn wir sagen „der Gedanke ist wahr“, scheinen wir die Wahrheit als Eigenschaft dem Gedanken beizulegen. Wir hätten dann den Fall der Subsumtion. Der Gedanke würde als Gegenstand dem Begriffe des Wahren subsumiert. Hier täuscht uns aber die Sprache. Wir haben nicht das Verhältnis des Gegenstands zur Eigenschaft, sondern das des Sinnes eines Zeichens zu dessen Bedeutung. Im Grunde besagt ja auch der Satz „Es ist wahr, daß 2 eine Primzahl ist“ nicht mehr als der Satz „2 ist eine Primzahl“. Wenn wir im ersten Falle ein Urteil aussprechen, so liegt das nicht in dem Worte „wahr“, sondern in der behauptenden Kraft, die wir dem Worte „ist“ beilegen. Das können wir aber ebenso gut im zweiten Satze tun, und der Schauspieler auf der Bühne z.B. würde den ersten ebenso gut wie den zweiten ohne behauptende Kraft aussprechen können.“ (Frege 1983, S. 211)

In „Der Gedanke“ schreibt Frege, „daß dem Gedanken dadurch nichts hinzugefügt zu werden scheint, daß man ihm die Eigenschaft der Wahrheit beilegt“ (1918a, S. 347). Wer meint, es werde dem Gedanken doch etwas „hinzugefügt“, wenn ihm Wahrheit beigelegt wird, bringt vermutlich zweierlei durcheinander: den Unterschied zwischen Behauptung und Gedanke einerseits mit dem Unterschied zwischen verschiedenen Gedanken andererseits. Frege ist der Auffassung, dass die beiden Sätze

- (1) Es regnet
- (2) Der Gedanke, dass es regnet, ist wahr

denselben Sinn haben. Sei γ dieser Satz Sinn; nun ist natürlich immer noch fraglich, ob γ nicht doch aus folgenden Teilen besteht: aus dem Sinn des Begriffsworts „... ist wahr“ und dem Sinn des Eigennamens „der Gedanke, dass es regnet“. Aus der bloßen Sinngleichheitsthese folgt – so scheint es – noch nicht, dass Wahrheit keine Eigenschaft ist. Denn diese These ist ja anscheinend damit verträglich, dass der Sinn von (1) den Sinn des Begriffsworts „... ist wahr“ enthält, auch wenn dies aus dem Satz, so wie er dasteht, nicht unmittelbar zu entnehmen ist.

Doch dieser Ausweg hat seine Tücken. Nicht nur wäre Satz (1) keine ganz angemessene Ausdrucksform für γ , auch Satz (2) wäre das nicht. Denn in (2) kommt der Eigenname „der Gedanke, dass es regnet“ vor; doch wenn ein Gedanke den Sinn des Begriffsworts „... ist wahr“ enthalten muss, dann wäre dieser Eigenname keine ganz angemessene Bezeichnung für γ . Eine angemessene

senere Bezeichnung wäre dann vielleicht: „der Gedanke, dass der Gedanke, dass es regnet, wahr ist“, und dies führte uns zu

(3) Der Gedanke, dass der Gedanke, dass es regnet, wahr ist, ist wahr

als einem passenderen Ausdruck für γ . Das wirkt natürlich ein bisschen abstrus, aber das könnte ein Vertreter der Lehre von Wahrheit als einer Eigenschaft vielleicht noch hinnehmen, wenn der Blick auf das Wesen der Dinge dies seines Erachtens erfordert. Schlimmer ist, dass auch diese bereits gewundene Art, den eigentlichen Inhalt von (1) wiederzugeben, nicht ausreicht. Denn der Eigenname, der in (3) verwendet wird, um γ zu bezeichnen, enthält immer noch den unangemessenen Teilausdruck „der Gedanke, dass es regnet“.

Wie könnte man ihn loswerden? Etwa durch die Verwendung des Wahrheitsoperators „es ist wahr, dass ...“, so dass wir γ nun so bezeichnen könnten: „der Gedanke, dass es wahr ist, dass es regnet“. Statt zu (3) gelangte der Eigenschaftstheoretiker damit zu

(4) Der Gedanke, dass es wahr ist, dass es regnet, ist wahr.

Reicht die begriffliche Doppelbewaffnung mit Wahrheitsprädikat und Wahrheitsoperator nun aus, um dem Eigenschaftstheoretiker einen angemessenen sprachlichen Ausdruck des Sinns von (1) zu ermöglichen? Nun, der Wahrheitsoperator wirft Fragen auf. Worauf, auf was für Entitäten, ist er anwendbar? Falls er nur auf Gedanken anwendbar ist, dann ist „es ist wahr, dass ...“ nur eine abgekürzte Formulierung für „der Gedanke, dass ... , ist wahr“. Und dann wäre mit (4) nun doch nicht der erwünschte Fortschritt gegenüber (3) erreicht; im Gegenteil, (3) wäre einfach nur die explizitere Fassung von (4).

Der Eigenschaftstheoretiker hat also keinen leichten Stand, wenn er Frege konzediert, dass (1) und (2) denselben Gedanken ausdrücken, und weiterhin, dass es Gedanken sind und nichts sonst, denen die Eigenschaft der Wahrheit zukommt.³

2. DIE ZWEI GESICHTER DES WAHREN

Frege hat zwei Konzeptionen davon, was das Wahre ist. Gemäß der einen ist das Wahre ein inhaltloser, amorpher Gegenstand. Gemäß der andern ist es ein strukturierter Gegenstand, der einen Inhalt besitzt – einen Inhalt allerdings, der kein Gedanke ist, sondern z.B. das Fallen eines Gegenstands unter einen

³ Doch auch Frege tut sich nicht leicht, wenn es darum geht zu sagen, welchen Sinn das Prädikat „... ist wahr“ hat. Die Schwierigkeiten, zu denen sein Ansatz führt, habe ich in Kemmerling (2003) dargelegt.

Begriff. Frege spannt beide Konzeptionen ein, wenn er erläutert, was ein Urteil ist. In den *Grundgesetzen* schreibt er:

„Schon oben ist gesagt, daß in der bloßen Gleichung noch gar keine Behauptung liegen soll; es ist mit ‚ $2+3=5$ ‘ eben nur ein Wahrheitswert bezeichnet, ohne daß gesagt ist, welcher von beiden es ist. ... Wir bedürfen also noch eines besonderen Zeichens, um etwas als wahr behaupten zu können.“ (Frege 1893, § 5)

Im darauf folgenden Abschnitt spricht er davon, „einen Wahrheitswert als das Falsche zu erklären“. In einem sog. Begriffsschriftsatz, wenn er wahr ist, geht es an zwei graphisch unterscheidbaren Stellen um das Wahre: erstens im senkrechten Urteilsstrich und zweitens in dem sich anschließenden Gebilde (d.h. Waagerechter samt dem, was folgt). Der Einfachheit halber nenne ich diese beiden graphisch unterscheidbaren Komponenten eines Begriffsschriftsatzes den „Auftakt“ und den „Rest“. In einem Satz wie „|— Harvey ist doof“ ist demnach der Bestandteil „— Harvey ist doof“ der Rest des Satzes; den Bestandteil, der auf den Waagerechten folgt, werde ich als „Kern“ des Satzes bezeichnen (der Ausdruck „Harvey ist doof“ ist also der Kern unseres Beispielsatzes).

Der Rest bezeichnet einen Wahrheitswert, der Auftakt „sagt“, dass dieser Wahrheitswert das Wahre ist (er „erklärt“ diesen Wahrheitswert „als das Wahre“). Der Rest ist ein semantisch strukturiertes Zeichengebilde; im einfachsten Fall wird dadurch der Wahrheitswert davon bezeichnet, dass ein Gegenstand Δ unter den Begriff Φ falle. Der Auftakt ist kein Name; er bezeichnet nichts, sondern ist „ein Zeichen eigener Art“ (Frege 1893, § 26). Er ist semantisch unstrukturiert. Seine expressive Rolle besteht darin, vom Wahrheitswert des Rests zu behaupten, dass er das Wahre ist.⁴

Aller Begriffsschriftsätze Auftakt ist derselbe. „In Worten“, wie Frege einmal in diesem Zusammenhang schreibt⁵, könnte man den immergleichen inhaltlichen Beitrag des Auftakts wiedergeben als „Das Folgende ist das Wahre: ...“ oder einfach „Das Wahre = ...“, wobei in die Leerstelle der Rest des jeweiligen Satzes einzusetzen ist. Der Rest verschiedener Begriffsschriftsätze ist hingegen verschieden – auch gerade hinsichtlich ihres semantischen Beitrags zum Satz. Und das gilt nicht nur hinsichtlich des unterschiedlichen Beitrags, den ein wahrer Rest zur Wahrheit und ein falscher Rest zur Falschheit des Satzes macht. Beschränken wir uns weiterhin auf den Fall der wahren Sätze. Selbst die wahren Reste (oder Reste wahrer) Begriffsschriftsätze können es mit sehr verschiedenen Sachen zu tun haben. Manche handeln davon, dass ein bestimmter Gegenstand unter einen bestimmten Begriff fällt; manche handeln davon, dass ein bestimmter Begriff in einen bestimmten Begriff höherer

⁴ Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kemmerling (2003).

⁵ Am Ende von § 6 der *Grundgesetze*.

Stufe fällt – und das macht für Frege natürlich einen logischen Unterschied. Der Auftakt handelt vom Wahren, ohne ihm einen Inhalt zu geben, in immergleicher, strukturell amorpher Weise. Der Rest handelt vom Wahren, indem er ihm einen Inhalt gibt, der von Satz zu Satz variiert und immer strukturell (in einer Funktion/Argument-Struktur) artikuliert ist. Frege braucht beides.

3. DAS WAHRE ALS AMORPHER „WAHRHEITSUMSTAND“

In seiner Arbeit „Über Sinn und Bedeutung“ erläutert Frege, was er unter dem Wahrheitswert eines Satzes versteht, in folgender Weise:

„Ich verstehe unter dem Wahrheitswerte eines Satzes den Umstand, daß er wahr oder daß er falsch ist. Weitere Wahrheitswerte gibt es nicht. Ich nenne der Kürze halber den einen das Wahre, den andern das Falsche.“ (Frege 1892, S. 149)

Dies ist eine bemerkenswerte Erläuterung. Das Wahre ist demnach ein Umstand, und zwar der Umstand, dass ein gegebener Satz wahr ist. Solche Umstände sind Gegenstände. Denn ein Ausdruck vom Schlage „der Umstand, dass der Satz ‚Harvey ist doof‘ wahr ist“, ist für Frege ein Eigenname. Wenn Eigennamen etwas bezeichnen, so bezeichnen sie Gegenstände. Also ist der Wahrheitswert des Satzes „Harvey ist doof“ ein Gegenstand. Bemerkenswert an der zitierten Erläuterung ist insbesondere, dass mit Rückgriff auf einen (als gegeben unterstellten, aber nicht genannten) Satz erklärt wird, was das Wahre ist. Nehmen wir einmal an, dass Harvey tatsächlich doof ist. Dann gilt gemäß der Fregeschen Erläuterung:

(1) Das Wahre = der Umstand, dass der Satz „Harvey ist doof“ wahr ist.

Natürlich ist das keine Definition des Wahren. Aber es ist eine wahre Identitätsaussage über das Wahre. Betrachten wir eine weitere wahre Identitätsaussage dieser Art:

(2) Das Wahre = der Umstand, dass der Satz „Harvey ist faul“ wahr ist.

Beide Aussagen zusammen ergeben:

(3) Der Umstand, dass der Satz „Harvey ist doof“ wahr ist = der Umstand, dass der Satz „Harvey ist faul“ wahr ist.

Dies ist ein bemerkenswertes Ergebnis. Der Umstand, dass irgendein Satz wahr ist, ist identisch mit dem Umstand, dass irgendein beliebiger anderer Satz wahr ist. Das unterscheidet dergleichen Umstände von gewöhnlichen Umständen. Denn man wird wohl sagen wollen, dass die folgende Feststellung zutrifft:

- (4) Der Umstand, dass Harvey doof ist \neq der Umstand, dass Harvey faul ist.

Wir müssten dementsprechend annehmen:

- (5) Der Umstand, dass der Satz „Harvey ist doof“ wahr ist \neq der Umstand, dass Harvey doof ist.

Nennen wir jeden Umstand, der durch Einsetzung der Bezeichnung eines wahren Satzes in die Leerstelle von „der Umstand, dass der Satz ... wahr ist“ bezeichnet wird, einen „Wahrheitsumstand“. (Ein solcher Umstand ist also nichts anderes als das Wahre; die Bezeichnung „Wahrheitsumstand“ soll uns an Freges zitierte Erläuterung erinnern.) Alle Wahrheitsumstände sind gleich; anders gesagt: es gibt nur einen Wahrheitsumstand. Das unterscheidet, wie gesagt, Wahrheitsumstände von gewöhnlichen Umständen.

Was ist denn ein gewöhnlicher Umstand – wie z.B. der, dass Harvey doof ist – im Rahmen der Fregeschen Lehre? Freges Unterscheidung zwischen Gedanke und Wahrheitswert ist hier einschlägig. Ein gewöhnlicher Umstand ist ein Gedanke (oder genauer: ein wahrer Gedanke). Dafür spricht, dass (4) so unabweisbar erscheint. Wenn wir mit „der Umstand, dass so-und-so“ den Gedanken, dass so-und-so, meinen, dann ist die Feststellung in (4) zutreffend. Aber ein Gedanke, selbst ein wahrer, ist etwas anderes als ein Wahrheitsumstand. Dies zeigt sich schon daran, dass Gedanken wahr oder falsch sind, ein Wahrheitsumstand hingegen nicht. Ein Wahrheitsumstand steht „für das Erkennen“ auf einer andern Stufe als jeder Gedanke (vgl. Frege 1990, S. 150). Damit haben wir alles beisammen, um hervorzuheben, was eigentlich interessant daran ist, wie Frege im obigen Zitat das Begriffswort „Wahrheitswert“ und den Namen „das Wahre“ einführt: Das Wahre ist ein nichtgedanklicher Gegenstand, der durch einen dass-Satz gekennzeichnet wird, in dem auf einen Satz Bezug genommen wird.

Normalerweise dienen Kennzeichnungen mit Hilfe von dass-Sätzen dazu, Gegenstände durch Rückgriff auf ihren Inhalt zu charakterisieren: „die Bitte, dass lauter gesprochen werde“ charakterisiert eine Bitte mit Rückgriff auf ihren Inhalt; „die Sorge, dass lauter gesprochen werde“ charakterisiert eine Sorge mit Rückgriff auf ihren Inhalt; und so weiter. Und wir unterscheiden dann, wenn wir Gegenstände in dieser Weise charakterisieren, wenigstens so viele Gegenstände, wie wir Inhalte unterscheiden. Frege weicht von dieser Praxis ab, wenn er zulässt, dass der eine, einzige Wahrheitsumstand mit Hilfe inhaltlich verschiedener dass-Sätze gekennzeichnet werden kann.

Dass Frege das Wahre als einen *amorphen* Gegenstand auffassen muss (in dem „alles einzelne verwischt ist“, wie er an prominenter Stelle⁶ schreibt), ergibt sich allein schon aus folgender Überlegung: Hätten die Wahrheitswerte Begriffe und Gegenstände als Teile, aus denen sie bestünden, dann wären sie identisch, wenn alle ihre Teile identisch sind. Da aber jeder Gegenstandsname und jedes Prädikat sowohl in wahren als auch in falschen Sätzen vorkommt, wäre jeder Gegenstand und jeder Begriff Teil beider Wahrheitswerte. Mithin hätten das Wahre und das Falsche genau dieselben Teile und wären daher identisch. Ein durchaus unerwünschtes Ergebnis.

4. DAS WAHRE ALS STRUKTURIERTER GEGENSTAND

Ein gewöhnlicher Satz thematisiert das Wahre auf zweierlei Weise: im Auftakt behauptend, im Kern prädikativ benennend. Der behauptende Teil des Satzes ist nicht logisch zerlegbar; durch ihn kann das Wahre nur als amorphe Ganzheit thematisiert werden. Eine prädikative Benennung des Wahren hingegen ist strukturiert; sie enthält – im allereinfachsten Fall – einen Begriffsnamen und einen Eigennamen. Diese Teile sind Namen, sie bezeichnen etwas. Bezeichnen diese Satzteile Teile dessen, was der Satz bezeichnet? Hat das Wahre doch Teile? Frege schreibt in „Über Sinn und Bedeutung“:

„Man könnte auch sagen, Urteilen sei Unterscheiden von Teilen innerhalb des Wahrheitswertes. Diese Unterscheidung geschieht durch Rückgang zum Gedanken. Jeder Sinn, der zu einem Wahrheitswert gehört, würde einer eignen Weise der Zerlegung entsprechen.“
(Frege 1892, S. 150)

Ich denke, Frege will hier auf Folgendes hinaus. Betrachten wir zwei Sätze mit gleicher Bedeutung, aber unterschiedlichem Erkenntniswert:

- (1) Harvey ist doof.
- (2) Sokrates ist weise.

Der Sinn, der zum Wahrheitswert von (1) gehört, ist ein anderer als der, der zum Wahrheitswert von (2) gehört. Nennen wir die beiden einfach (S_1) bzw. (S_2). (S_1) entspricht der Zerlegung des Wahren in den Begriff der Doofheit und den Gegenstand Harvey; (S_2) entspricht der Zerlegung des Wahren in den Begriff der Weisheit und den Gegenstand Sokrates.⁷

⁶ „Über Sinn und Bedeutung“, Frege (1990, S. 150)

⁷ Es gibt logisch gleichwertige Zerlegungen, z.B. in den zweitstufigen Begriff Eine-von-Harveys-Eigenschaften-Sein und den erststufigen Begriff der Doofheit. Das schafft gewisse Komplikationen, die uns hier nicht kümmern sollen.

Das Wahre hat Teile, wenn „Rückgang zum Gedanken“ genommen wird. Frege macht eine Einschränkung:

„Das Wort „Teil“ habe ich hier allerdings in besonderer Weise gebraucht. Ich habe nämlich das Verhältnis des Ganzen und des Teils vom Satze auf seine Bedeutung übertragen, indem ich die Bedeutung eines Wortes Teil der Bedeutung des Satzes genannt habe, wenn das Wort selbst Teil dieses Satzes ist, eine Redeweise, die freilich anfechtbar ist, weil bei der Bedeutung durch das Ganze und einen Teil der andere nicht bestimmt ist, und weil man bei Körpern das Wort Teil schon in andern Sinne gebraucht. Es müsste ein eigener Ausdruck hierfür geschaffen werden.“ (Frege 1892, 150 f.)

Wenn bekannt ist, dass das Ganze das Wahre ist, und wenn weiterhin bekannt ist, dass Harvey ein Teil ist, so ist dennoch offen, welcher der beliebig vielen Begriffe, unter die Harvey fällt, der fehlende Teil ist. (Und ganz entsprechend: wenn das Ganze das Wahre ist und Doofheit das ist, was ausgesagt wird, so liegt damit noch nicht fest, welches der fehlende Teil ist.) Aus diesem Grund missfällt Frege das Wort „Teil“ in diesem Zusammenhang. Interessant ist, dass dies die einzige Einschränkung zu sein scheint, die Frege hier macht.

Das Wahre hat also doch Teile, wenn „Rückgang zum Gedanken“ genommen wird, auch wenn es seine Teile dann zwar in einem andern Sinn hat als der, in dem ein körperlicher Gegenstand die seinen hat. Nennen wir die Teile des Wahren, damit wir des Fregeschen Vorbehalts eingedenk bleiben und sie dennoch einen Namen haben, neutral „Wahrheitswertkonstituenten“.

Das im „Rückgang zum Gedanken“ gewinnbare Wahre lässt sich also zerlegen. Solch eine Zerlegung ist relativ zu folgenden Faktoren: (a) einem Satz-Kern, der das Wahre bezeichnet, (b) einem Gedanken, der vom Satz-Kern ausgedrückt wird, und (c) einer korrekten Korrelation von Satzteilen und Gedankenteilen. Die Zerlegung des Wahren ergibt sich aus der Zerlegung des Satz-Kerns und der entsprechenden Zerlegung des vom Kern ausgedrückten Gedankens. Betrachten wir ein Beispiel. Der Satz-Kern „Harvey ist doof“ bezeichnet das Wahre. Dieser Satz-Kern drückt den Gedanken aus, dass Harvey doof ist. Eine korrekte Zuordnung der Satzteile und Gedankenteile sieht so aus:

„Harvey“ drückt den Sinn des Eigennamens „Harvey“ aus;
 „ist doof“ drückt den Sinn des Begriffsworts „Doofsein(...)“ aus.

Diese Zuordnung ist vollständig; kein Teil des Satzes bleibt ohne Sinn, kein Teil des Gedankens bleibt ohne sprachlichen Ausdruck im Satz. Und wenn alledem so ist, dann sind der Gegenstand Harvey und der Begriff des Doofseins Wahrheitswertkonstituenten.

Wozu braucht Frege Wahrheitswertkonstituenten? Sie sind der Stoff, aus dem Prädikationen gemacht sind. Und ohne Prädikation ist Wahrheit nur ein Schatten ihrer selbst. Nur da, wo im Kern prädiziert wird, ist ein wahrer Satz interessant.

Diese These soll nun begründet werden. Zu diesem Zwecke möchte ich folgendes zeigen: Ein Satz wie „|— das Wahre“ – in vollem begriffsschriftlichen Ornat: „|— $\dot{\epsilon}(\text{— } \epsilon)$ “ bzw. „|— $\dot{\epsilon}(\epsilon = (\epsilon = \epsilon))$ “ – ist zwar ein begriffsschriftlicher Satz und wahr, aber nur uninteressantermaßen wahr, ja eigentlich sogar ein unerwünschter Satz. Es ist nämlich ein Satz, der eine Behauptung enthält, aber keinen Gedanken ausdrückt.⁸ Denn welchen Sinn könnte dieser Satz haben? Er handelt von einem Gegenstand, der mit Rückgriff auf einen Begriff, nämlich — ξ , bezeichnet wird. Dieser Begriff hat aber nach Frege die bemerkenswerte Eigenschaft, dass ihm in einem Gedanken nichts entspricht.⁹ Wenn also „das Wahre“ den Wertverlauf dieses Begriffs bezeichnet, dann ist höchst unklar, worin der Sinn des Wahrheitseigennamens besteht und ob ihm in einem Gedanken etwas entspricht. Von diesem Gegenstand wird der erwähnte Begriff ausgesagt, dem im Gedanken nichts entspricht. Unser Satz drückt keinen Gedanken aus, denn es gibt nichts, was der ungesättigte Teil dieses Gedankens sein könnte, und es ist unklar, ob es einen Sinn gibt, der den sättigenden Teil abgeben könnte.

Ein Satz, der keinen Gedanken ausdrückt, ist für Frege unerwünscht, weil es gemäß seinem Sprachgebrauch zum Satz gehört, dass er einen Gedanken ausdrücken soll.¹⁰ Mit unserm unerwünschten Satz wird nichts behauptet, wird kein Urteil kundgetan. Denn dazu ist ja ein Gedanke nötig, zu dem „Rückgang“ genommen werden könnte, um „Teile des Wahrheitswerts“ zu unterscheiden.

Nur da, wo im Kern eines wahren Satzes eine Prädikation vorliegt, wird die Wahrheit eines Gedankens behauptet. Es reicht also nicht aus, dass die Prädikation erst im Satzrest (mit Hilfe des Wahrheitsprädikats) hergestellt wird; denn das Wahrheitsprädikat ist – was seinen Sinn angeht – ein Scheinprädikat: wenn das, worauf dies Prädikat angewendet wird, nicht selbst schon Ausdruck eines Gedankens ist, dann wird es auch durch Anwendung dieses Prädikats keiner. Die Aussage, die mit „|— $\dot{\epsilon}(\text{— } \epsilon)$ “ gemacht wird, hat entsprechend ein

⁸ Was ich hier zeigen will, beweist natürlich meine weiterreichende These nicht, die ja besagt, dass *jeder* nicht-prädikationale Kern einen begriffsschriftlichen Satz nur uninteressantermaßen wahr macht und den Satz selbst zu einem eigentlich unerwünschten Satz. Ich überspringe eine Reihe von andern Fällen (wie z.B. „|— der Satz des Pythagoras“ oder „|— Harveys tiefste Überzeugung“), deren Erörterung mehr Platz verlangte, als ich ihn hier habe, und im gegebenen Zusammenhang weniger Interesse verdient, als es bei einer sprechakttheoretischen Untersuchung der Fall wäre.

⁹ Dazu mehr in Kemmerling (2003).

¹⁰ In seinem Brief an Russell vom 28.12.1902 schreibt Frege zur Klärung seines Satzbegriffs: „Satz ist für mich ein zusammengesetztes Zeichen, das einen Gedanken ausdrücken soll“ (Frege 1976, S. 236).

Anrecht darauf, eine Scheinaussage genannt zu werden; denn eine Aussage ist sie nur der Form nach. Die Behauptung, die mit „ $\neg \neg \neg \neg$ “ aufgestellt wird, ist entsprechend nur eine Scheinbehauptung.

Wahrheit, wie sie uns interessiert, gibt es nur da, wo im Wahrheitswert „Teile“ unterschieden werden, anders gesagt: wo im Satzkern eine Prädikation vorliegt. Alle andere Wahrheit ist Schein. Und da gäbe es einiges auseinander zu halten. Der bloß formale Schein, wie er durch unerwünschte Sätze entstehen kann, die sich in einer begriffsschriftlichen Notation bilden lassen, ist eigentlich harmlos. Die Bezugnahme auf Wahrheit mit Hilfe eines Prädikats ist harmlos, wenn die systematische Redundanz dieses Prädikats bei echten Behauptungen berücksichtigt wird (man ist sich dann der nichtinhaltlichen Funktion dieses Prädikats bewusst). Rätselhaft und verfänglich ist die Bezugnahme auf Wahrheit paradoxerweise gerade da, wo sie – jedenfalls in Freges Augen – am ehesten noch philosophisch angemessen geschieht: wo ein Gegenstand durch einen Eigennamen bezeichnet wird. Denn entweder ist der Eigename von prädikativer Art; dann wird das Wahre „in der richtigen Weise“ bezeichnet, aber es ist rätselhaft, wieso der bezugnehmende Ausdruck als Eigename aufzufassen ist. (Selbst wenn „Harvey ist doof“ das Wahre prädikativ bezeichnet, wird dieser Satz einem eigentlichen Eigennamen wie „Harvey“ dadurch nicht ähnlich.) Oder der Eigename ist ein eigentlicher Eigename (der einsichtigerweise in dieselbe Symbolkategorie einzuordnen ist wie „Harvey“); dann aber bezeichnet er das Wahre „auf die falsche Art“, nämlich ohne einen Gedanken auszudrücken, ohne ein Urteil zu bekunden, ohne eine Aussage zu machen – kurz, ohne den charakteristischen Erkenntniswert. So oder so: die Lehre, dass Wahrheit durch einen Eigennamen bezeichnet wird, hat ihre Schwierigkeiten.

LITERATUR

- Frege, G.: 1879, *Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens*, Halle/S.: Louis Nebert, wiederabgedruckt in: G. Frege, *Begriffsschrift und andere Aufsätze*, Hildesheim, New York, Olms, 21988.
- Frege, G.: 1891, „Funktion und Begriff“, in Jena 1891 gehaltene Rede, zitiert wird nach: Frege 1990, S. 125-142.
- Frege, G.: 1892, „Über Sinn und Bedeutung“, *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* NF 11, zitiert wird nach: Frege 1990, S. 143-162.
- Frege, G.: 1893, *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet*, Bd. I, Jena 1893, Wiederabdruck: Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 21962.
- Frege, G.: 1918, „Der Gedanke. Eine logische Untersuchung“, *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus* 1, zitiert wird nach: Frege 1990, S. 342-362.
- Frege, G.: 1976, *Wissenschaftlicher Briefwechsel*, hg. von G. Gabriel, H. Hermes, F. Kambartel, Ch. Thiel, A. Verhaart, Hamburg, Meiner.

- Frege, G.: 1983, *Nachgelassene Schriften und Wissenschaftlicher Briefwechsel*, Bd. I, hg. von H. Hermes, F. Kambartel und F. Kaulbach, zweite und erweiterte Auflage, Hamburg, Meiner.
- Frege, G.: 1990, *Kleine Schriften*, hg. von I. Angelelli, zweite Auflage, Hildesheim, New York, Olms.
- Horwich, P.: 1998, *Truth*, 2. Auflage, Oxford, Oxford University Press.
- Kemmerling, A.: 1990, „Gedanken und ihre Teile“, *Grazer Philosophische Studien* 37, S. 1-30.
- Kemmerling, A. 2003, „Frege und die Redundanztheorie der Wahrheit“, in diesem Band.
- Kemp, G.: 1995, „Truth in Frege's „Law of Truth““, *Synthese* 105, S. 31-51.